

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schwentimental für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 13. Juli 2017 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen 381.700 EUR	28.427.200 EUR	28.808.900 EUR
die Ausgaben 700 EUR	29.008.500 EUR	29.009.200 EUR

2. im Vermögenshaushalt

die Einnahmen 901.200 EUR	2.204.300 EUR	3.105.500 EUR
die Ausgaben 901.200 EUR	2.204.300 EUR	3.105.500 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
von bisher 909.000 EUR auf 1.746.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
von bisher 3.140.000 EUR auf 3.895.000 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 16.08.2017 für den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.746.000 € sowie für den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.895.000 € erteilt.

Schwentimental, den 07. September 2017

gez. Michael Stremlau

Michael Stremlau
Bürgermeister

Die I. Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan liegen während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme im Rathaus, Theodor-Storm-Platz 1, Zimmer 25 aus.